

Textbaustein Gegenseitige Erbeinsetzung und Einsetzung der gemeinsamen Kinder zu Schlusserben mit Nießbrauchsvermächtnis zugunsten des längstlebenden Ehegatten

Testament

...

§ 3 Vermächtnis

- (1) *Der Erstversterbende von uns vermacht jedem unserer Kinder einen Geldbetrag in Höhe von 100.000,00 EUR. Ersatzvermächtnisnehmer sind die Abkömmlinge unserer Kinder entsprechend den Regeln über die gesetzliche Erbfolge. Das Vermächtnis ist fällig innerhalb von sechs Monaten nach dem Tod der Erstversterbenden. Dem Längstlebenden steht es frei, welche Vermögenswerte er für die Erfüllung der Vermächtnisse einsetzt.*
- (2) *Wird das Vermächtnis durch die Übertragung von Grundbesitz oder Anteilen heran erfüllt, ist der Längstlebende berechtigt, sich den lebenslangen Nießbrauch am Grundbesitz vorzubehalten. Folgende Rechte und Pflichten stehen dem Nießbraucher zu. Er darf sämtliche Nutzungen aus dem Grundbesitz oder Grundbesitzanteil ziehen. Er ist verpflichtet, alle privaten und öffentlichen Lasten einschließlich der außerordentlichen Lasten zu tragen, die auf dem Grundbesitz oder Grundbesitzanteil ruhen. Er muss auch außergewöhnliche Ausbesserungen und Erneuerungen des Grundbesitzes oder Grundbesitzanteils tragen. Ebenso muss er für die Zinsen und Tilgung der Darlehensverbindlichkeiten aufkommen, die durch Grundpfandrechte gesichert sind. Das Nießbrauchsrecht ist Zug um Zug gegen Erfüllung des Vermächtnisses zu erfüllen. Das Nießbrauchsrecht für den Längstlebenden ist in das Grundbuch einzutragen mit dem Vermerk, dass zur Löschung des Rechts der Nachweis des Todes des Berechtigten genügt.*

...

Ort, Datum, Unterschrift Ehegatte 1

Dies ist auch mein letzter Wille.

Ort, Datum, Unterschrift Ehegatte 2.